

Anlage 5
(§ 13 Abs. 2)

Zwischenprüfungszeugnis

Frau/Herr _____, _____, geb. _____,

Ausbildungsbehörde _____,

hat das Grundstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

im Fachbereich _____ mit folgende Leistungen erfolgreich abgeschlossen:

Fach	Art des LN*	Punkte**
Bürgerliches Recht		
Allgemeines Verwaltungsrecht		
Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzwissenschaften		
Öffentliche Finanzwirtschaft		
Staatsrecht		
Öffentliches Dienstrecht / Ethik		
Soziologie		
Psychologie		
Durchschnitt		
Leistungen der fachpraktischen Studienzeit		
1. Beurteilung	-	
2. Beurteilung	-	
Durchschnitt		

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

*Art der LN: K = Klausur, F = Fachgespräch

** Bewertung:

sehr gut = 15-14 Punkte = eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung;
gut = 13-11 Punkte = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung;
befriedigend = 10- 8 Punkte = eine im allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung;
ausreichend = 7- 5 Punkte = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht;
mangelhaft = 4- 2 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
ungenügend = 1- 0 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.